

II. Bevölkerung.

Veränderungen im Stande der heimatberechtigten Bevölkerung.

(Heimat- und Bürgerrechts-Verleihungen — Auswanderungen.)

Normative Bestimmungen über die Erwerbung des Heimat- oder Bürgerrechtes sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Das Übereinkommen mit dem n.-ö. Landesauschusse, wonach alle auf der Zahlabtheilung der n.-ö. Landes-Gebäranstalt geborenen Kinder, welche in die n.-ö. Landes-Findelanstalt aufgenommen werden, das Heimatrecht in Wien erlangen, wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 6. Juni 1899 auf unbestimmte Zeit, d. i. auf Widerruf, unter der Bedingung verlängert, daß für jedes dieser Kinder anstatt, wie bisher, 60 fl., künftig eine Taxe von 100 fl. zu Gunsten der Gemeinde Wien erlegt werde. In der Sitzung vom 2. März 1899 beschloß der Stadtrath für die Anlage eines Catasters der Wiener Bürger 1200 fl. zu bewilligen und den hergestellten Cataster dem städtischen Steuer- und Wahlcataster zur weiteren Evidenthaltung zuzuweisen.

Im Jahre 1899 wurde 3483 Inländern und 457 Ausländern, zusammen daher 3940 Personen über ihr Ansuchen das Heimatrecht in Wien verliehen. Außerdem wurden 58 Findlinge gegen Taxerlag und 55 als heimatlos zugewiesene Personen in den Heimatverband aufgenommen. In der Zahl der Personen, die um Verleihung des Heimatrechtes ansuchten, ist seit dem Jahre 1896 eine ebenso beständige als rasche Abnahme zu verzeichnen, da dieselbe von 6009 im Jahre 1896 auf 5119 im Jahre 1897, auf 4591 im Jahre 1898 und auf 3940 im Jahre 1899 zurückgegangen ist. Diese bedeutende Abnahme ist wohl auf die Heimatgesetz-Novelle vom Jahre 1896 zurückzuführen, die in § 2 die Bestimmung enthält, daß die Aufnahme in den Heimatverband demjenigen österreichischen Staatsbürger von der Aufenthaltsgemeinde nicht verjagt werden kann, welcher nach erlangter Eigenberechtigung durch 10 der Bewerbung um das Heimatrecht vorausgehende Jahre sich freiwillig und ununterbrochen in der Gemeinde aufgehalten hat und in dieser Zeit der öffentlichen Armenversorgung nicht anheimgefallen ist.

Da der Beginn des Laufes der zehnjährigen Frist auf den 1. Jänner 1891 festgesetzt wurde, sind im Jahre 1901 die ersten Gesuche um Aufnahme in den Heimatverband auf Grund der angeführten gesetzlichen Bestimmung zu erwarten.

Von den im Jahre 1899 4053 Aufgenommenen waren 3318 männlichen und 735 weiblichen Geschlechtes.

Da den Aufgenommenen 2739 Frauen und 6312 Kinder in der Heimatberechtigung folgten, beträgt die Gesamtzahl der in Wien heimatberechtigt gewordenen Personen 13.104.

Über das Alter, den Familienstand, die Confession, die frühere Heimat und über den Beruf der Personen, welchen das Heimatrecht verliehen wurde, gibt der Abschnitt VI der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien Aufschluss.

Die Einnahme der Gemeinde an Taxen für die Verleihung des Heimatrechtes betrug 98.413 fl.

Das Bürgerrecht wurde gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe (gegenwärtig 25 fl. 20 kr.) im Jahre 1899 von 660 Personen erworben.

Bezüglich der Personalverhältnisse der neu aufgenommenen Bürger kann hier auf den Abschnitt VI der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien verwiesen werden.

Die Einnahmen an Bürgerrecht=Verleihungstaxen betragen im Jahre 1899 18.849 fl. 60 kr.

Bezüglich der Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen ist zu bemerken, dass die Behörde nur in jenen Fällen in die Kenntnis solcher Auswanderungen kommt, in welchen die Pflicht zur behördlichen Anzeige der Auswanderung vorgeschrieben ist. Da eine solche Anzeigepflicht gegenwärtig nur für die im militärpflichtigen Alter stehenden Personen besteht, ist die Anzahl der behördlich angezeigten Auswanderungsfälle naturgemäß eine geringe.

Im Jahre 1899 sind 63 männliche und 15 weibliche, im ganzen daher 78 selbständige Personen ausgewandert. Da mit denselben 38 Frauen und 84 Kinder das Heimatrecht in Wien verloren, beträgt die gesammte Abnahme in der Zahl der Heimatberechtigten infolge der behördlich angezeigten Auswanderungen 200.

Von den selbständig Ausgewanderten standen im Alter bis zu 20 Jahren 3, von über 20 bis zu 40 Jahren 29, von über 40 bis zu 50 Jahren 27, von über 50 Jahren 19; nach der Confession waren: katholisch 53, evangelisch 17, Angehörige anderer Confessionen 8; nach dem Familienstande waren ledig 14, verheiratet 40, verwitwet 6, geschieden 18; nach dem Berufe waren: Kaufleute, Gewerksinhaber, Agenten 21, Realitätenbesitzer und Private 13, Beamte 8, Ingenieure, Architekten, Baumeister 4, Künstler 3, Hilfsarbeiter beim Handel und Gewerbe 8, Angehörige sonstiger Berufszweige 18; bei 3 Ausgewanderten fehlt die Angabe des Berufes.

Als Ziel der Auswanderung hatten von den Auswandernden angegeben: Ungarn 45, Deutschland 28, Rumänien 2, England, Holland und Frankreich je 1.